

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN für den Wettkampfbetrieb

(Stand: 20.04.2018, Änderungen zum Vorjahr sind **rot** markiert)

1. Veranstalter

Schleswig-Holsteinischer Leichtathletik-Verband e.V.

- 1.1 Mit der Ausrichtung sind in der Regel die örtlichen Kreis-Leichtathletik-Verbände, Vereine oder Leichtathletik-Gemeinschaften beauftragt.

2. Durchführung

Die Landesmeisterschaften werden nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR), aktuelle Fassung und der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) aktuelle Fassung, durchgeführt sowie unter Anwendung der Internationalen Mehrkampf-wertungstabelle (IAAF-Tabelle), Ausgabe 2001, für die Mehrkämpfe der Jugend U20/U18 bis Männer und Frauen einschließlich Senioren/innen sowie der Nationalen Punkttabelle, Ausgabe 1994, für alle Schülerklassen, Blockwettkämpfe und Team-Meisterschaften (ehem. DJMM, DSMM, DAMM und DMM).

3. Teilnahmevoraussetzung

- 3.1 Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im SHLV ist.
3.2 Besitz eines gültigen Startpasses.
3.3 Ordnungsgemäße Meldung durch den Verein, für den der Aktive das Startrecht besitzt.
3.4 Anerkennung der Satzungen und Ordnungen des DLV und des SHLV.
3.5 Altersgemäße Zugehörigkeit zum ausgeschriebenen Wettbewerb bzw. Startberechtigung nach den Übergangsbestimmungen des § 8 DLO.

4. Bestleistung

Es sind grundsätzlich für alle Disziplinen die Bestleistungen bis zum Meldeschluss unbedingt anzugeben. Für alle Läufe werden die Bestleistungen des laufenden Kalenderjahres oder des Vorjahres zum Setzen/Zusammenstellen der Läufe benötigt. Für nachträgliche Änderungen ist ein Nachweis zu erbringen!

5. Meldungen

Die Meldungen sollen online über die Meldeplattform **www.ladv.de** erfolgen. Alternativ sind sie Vereins- oder LG- weise auf DLV- Meldebogen (DLV-Vordruck Nr. 2.21 bzw. 2.21.44) in Schreibmaschine oder Blockschrift bis zum Meldeschluss (MS) vollständig ausgefüllt - einschließlich Vereinsstempel, Tel./Fax-Nummer und Unterschrift der absendenden Stelle - an den

SHLV, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

zu richten. Es besteht auch die Möglichkeit von Fax-Meldungen unter der Nr. 0431-6486192. Meldungen sind auch per Mail an info@shlv.lsv-sh.de möglich, welche dann mit einer E-Mail bestätigt werden.

Die Meldelisten sind aufgrund des EDV-Einsatzes wie folgt auszufüllen:
 Athletennummer (Startpassnummer), Name, Vorname, Geburtsjahr, Altersklasse,
 Wettbewerb/Disziplin, Bestleistung und Organisationsgebühr.

Bei Abgabe der Staffelmeldung können max. zwei Ersatzleute benannt werden. Alle Staffelteilnehmer müssen - einschließlich der Ersatzleute - namentlich mit allen Angaben gemeldet werden. Die Staffelaufstellung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung am Stellplatz in der Reihenfolge des Einsatzes schriftlich vorgelegt werden. Ein Austausch bzw. eine Änderung der Reihenfolge von Athleten muss bis spätestens **60 Minuten** vor Beginn der Staffelläufe am Stellplatz schriftlich bekannt gegeben werden. Falls am Stellplatz keine andere Reihenfolge vorgegeben wird, gilt die Reihenfolge der Meldung.

6. Meldeschluss

Der Meldeschluss (MS) für Verbandsveranstaltungen muss unbedingt eingehalten werden. Eine Annahmestätigung durch den SHLV erfolgt nicht (Ausnahme Online- bzw. E-Mail-Meldung). Unberechtigt abgegebene, mündliche, telefonische, zu spät eingehende oder direkt an den örtlichen Ausrichter gesandte Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Im Falle einer Ablehnung erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Meldeanschrift des absendenden Vereins.

Nachmeldungen können am Wettkampftag bis **60 Minuten** vor der im Zeitplan angegebenen Zeit am Stellplatz angenommen werden, wobei folgende Bedingungen zu beachten sind:

- 6.1 Schriftliche Abgabe der Meldung mit den erforderlichen Angaben. **Das Startrecht mit Startpassnummer ist nachzuweisen.**
- 6.2 Sofortige Zahlung der Organisationsgebühr und
- 6.3 Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von 10,00 EUR pro abgegebener Nachmeldung.
- 6.4 Ummeldungen sind nicht möglich.

7. Organisationsgebühren

<u>Klasse</u>	<u>Erwachsene</u> EUR	<u>M/W J U20/U18</u> EUR	<u>M/W J U16</u> EUR
Einzel	5,00	3,50	3,00
Staffel	7,00	6,00	4,50
Mehrkampf einfach (1 Tag)	9,00	8,00	7,00
Zehn-/Siebenkampf	15,00/13,00	12,00/10,00	9,00
Senioren dreikampf M/W	7,00	-	-
Senioren fünfkampf M/W	9,00	-	-
Straßenlauf 10 km*	10,00	8,00	-
Straßenlauf 5 km*	-	-	6,00
Straßenlauf 21,1 km	12,00	-	-
Marathon	Gemäß Ausrichtervorgabe		
Crosslauf/Gehen	5,00	3,50	3,00
SHLV-CUP	30,00	25,00	20,00

* ggf. Sonderregelung bei Nutzung von Chip-Systemen

Für Mannschaften, die durch Addition von Einzelleistungen entstehen, werden keine zusätzlichen Org.-Gebühren erhoben.

Die Org.-Gebühren sind vereins- bzw. LG - weise vor Beginn der Veranstaltung geschlossen in bar (keine Schecks, keine Kreditkarten) zu entrichten.

Mit der Quittung des Betrages werden die Startnummern und - falls erforderlich - weitere Wettkampfunterlagen ausgegeben. Mit der Meldung verpflichtet sich der/die Verein/LG gleichzeitig zur Zahlung der Org.-Gebühren, auch wenn Sportler nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Der Betrag wird einschl. einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 EUR durch den SHLV in Rechnung gestellt.

Zusätzlich zur Organisationsgebühr wird die Gebühr von 35,00 EUR pro fehlenden Kampfrichter erhoben.

8. SHLV - Veranstaltungsabgabe

Gemäß Beiratsbeschluss vom 30.11.1991 haben die Ausrichter von Landesmeisterschaften in Eigenregie eine „Veranstaltungsabgabe“ zu entrichten. Sie beträgt pro Teilnehmer 10 % des Organisationsbeitrages. Näheres ist in dem „Informationsblatt für Veranstaltungen“ beschrieben, welches jederzeit über die Geschäftsstelle angefordert werden kann.

9. Stellplatz

Für die Läufe bei Bahnwettbewerben werden Stellplatzkarten ausgegeben. Eventuell fehlende Angaben sind von den Teilnehmern zu ergänzen und zu belegen. Die Stellplatzkarten sind **60 Minuten** vor der im Zeitplan angegebenen Zeit am Stellplatz abzugeben.

Bei den Technischen Wettbewerben erfolgt das Anmelden an der Wettkampfanlage bis zum vorgesehenen Wettkampfbeginn.

Danach ist keine Teilnahme mehr möglich.

10. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die sich am Stellplatz melden, aber nicht zum Wettkampf antreten oder in Vor- und Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden auch von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben (Einzel- oder Mannschaftswettkämpfe) dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme bildet der Verzicht des Teilnehmers, den er dem Schriftführer vor Weitergabe der Liste bekannt gibt. Rechtzeitiges Abmelden für die Teilnahme an Endläufen/Endkämpfen ermöglicht das Nachrücken der weiteren Platzierten

11. Geräte

Vom Ausrichter werden in der Regel nur Kugeln gestellt.

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte, die den Regeln der IWR entsprechen müssen, gestattet. Die Zeiten und der Ort der Prüfung werden jeweils durch den örtlichen Ausrichter bekannt gegeben.

Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird durch den Ausrichter/Veranstalter keine Haftung übernommen.

12. Vor-, Zwischen-, End- und Zeitläufe sowie Vor- und Endkämpfe

Die Endlaufteilnehmer werden gegebenenfalls durch Vor-, Zwischen- und Vorentscheidungsläufe ermittelt. Die Sieger und die weiteren Zeitschnellsten (falls notwendig, Platzierung aus dem vorherigen Lauf bzw. Losentscheid) bis zu einer durch die technische Leitung festgelegten Höchstzahl kommen in den Endlauf. Bei Zeitläufen ergibt sich die Platzierung aus der gelaufenen Zeit in den verschiedenen Rennen.

Wird auf Grund einer zu geringen Meldezahl nur ein Vorlauf durchgeführt, so ist die Teilnahme Pflicht und gilt als Grundlage für das Finale.

Im Weit- und Dreisprung sowie in den Stoß- und Wurf Wettbewerben kommen die acht Besten aus dem Vorkampf in den Endkampf. Die Reihenfolge im Endkampf erfolgt nach der Platzierung im Vorkampf. Der Beste startet als Achter usw. Bei acht oder weniger Teilnehmern entfällt der Vorkampf; alle Aktiven haben dann sechs Versuche.

Die Reihenfolge in den technischen Disziplinen (Vorkampf) wird durch die technische Leitung festgelegt und ergibt sich aus der Wettkampfliste.

13. Bestimmungen für den Hochsprung und Stabhochsprung

- a) Bei allen Hochsprung - Einzelwettbewerben wird von der angegebenen Anfangshöhe dreimal um 5 cm gesteigert. Danach wird um 3 cm gesteigert, es sei denn, es ist eine andere Steigerung in der Ausschreibung festgelegt. Der letzte im Wettbewerb befindliche Hochspringer kann seine Steigerung selbst bestimmen.
- b) Bei allen Stabhochsprung - Einzelwettbewerben wird von der angegebenen Anfangshöhe dreimal um 20 cm gesteigert (Ausnahme: Steigerung bei M/W 14/15 um 10 cm). Anschließend wird um 10 cm gesteigert, es sei denn, es ist eine andere Steigerung in der Ausschreibung festgelegt. Der letzte Teilnehmer kann seine Sprunghöhe selbst bestimmen.
- c) Im Hochsprung des Mehrkampfes wird in der Regel um 3 cm gesteigert, es sei denn, es ist eine andere Steigerung in der Ausschreibung festgelegt. Der letzte noch im Wettkampf befindliche Springer muss sich auch an diese Steigerung halten. Das gleiche gilt für den Stabhochsprung mit einer Steigerung von 10 cm.

14. Wettbewerbswertung

Meisterschaften in den Einzeldisziplinen und im Mehrkampf werden nur gewertet, wenn mindestens 3 Teilnehmer antreten. Weiter müssen mindestens zwei Staffeln einer Altersklasse an den Start gehen, damit eine Meisterschaftswertung erfolgt. Bei gemeinsamen Meisterschaften mit anderen Landesverbänden müssen bei getrennter Wertung mindestens 3 Teilnehmer bzw. 2 Staffeln eines Landesverbandes antreten.

Bei weniger als 3 Teilnehmern oder 2 Staffeln im Wettbewerb findet eine Meisterschaftswertung nur statt, wenn die im Anhang aufgeführten Meisterschaftsstandards erreicht worden sind.

- 14.1 Mannschaftswertungen, die durch Addition von Einzelergebnissen erzielt werden, gelten nur dann, wenn mehr als die für die Mannschaft erforderlichen Wettkämpfer im Einzelwettkampf und im Mehrkampf antreten (3er-Mannschaften = 4 Teilnehmer, 5er-Mannschaften = 6 Teilnehmer). Gemischte Wettkämpfe sind nicht zugelassen, es sei denn, sie sind in der jeweiligen Ausschreibung speziell vorgesehen.

Teilnehmer/innen bei Mehrkämpfen

Im Mehrkampf werden für die Landesmeisterschaft keine Teilnehmer gewertet, die in zwei oder mehr Disziplinen keine Punkte erhalten haben.

In den Mehrkämpfen der Männer- und Frauenklassen, im Zehnkampf der M J U20/U18, im Vier- und Neunkampf der M J U16, im Vier- und Siebenkampf der W J U20/U18/U16 und in den Blockwettkämpfen der M/W J U16 werden drei Teilnehmer für die Mannschaftsbildung gewertet.

Bei den Blockwettkämpfen können die drei Athleten/innen für die Mannschaftswertung aus beliebigen Blöcken gewertet werden.

Beenden so viele Teilnehmer eines Vereins (LG) den Wettkampf, dass zwei oder mehr Mannschaften gewertet werden können, so werden die ersten Drei für die Erste, die nächsten Drei für die zweite Mannschaft usw. gewertet.

Besonders wichtig für Senioren

- 14.2 Senioren/innen starten in den Einzelwettbewerben grundsätzlich in den zum Geburtsjahr gehörenden Altersklassen, es sei denn, sie melden ausdrücklich für eine jüngere Altersklasse (§ 8 DLO, Übergangsbestimmungen).
- 14.3 Bei Staffelnwettbewerben ist der Start in einer jüngeren Altersklasse zulässig.
- 14.4 Um in einer Mannschaft einer jüngeren Altersklasse gewertet werden zu können, ist der Start in einer für diese Mannschaft erforderlichen Altersklasse notwendig.

14.5 Wertungen bei Straßenläufen

Einzelwertung:

Jeder Teilnehmer meldet für den ausgeschriebenen Wettbewerb seiner Altersklasse. Er wird erst in der Hauptklasse (Männer, Frauen) und anschließend in seiner Altersklasse gewertet.

Mannschaftswertung:

Mannschaften werden erst in der Hauptklasse (Männer, Frauen) und wenn ausgeschrieben, in der jeweiligen AK gewertet. Will ein Seniorensportler in einer anderen Mannschaft als in seiner Altersklasse gewertet werden, so muss er auch in der Einzelwertung für diese Altersklasse melden.

15. Wertungen bei gemeinsamen Meisterschaften mit anderen Landesverbänden.

- 15.1 Die Wertung bei gemeinsam mit anderen Verbänden durchgeführten Landesmeisterschaften wird in den Ausschreibungen festgelegt.
- 15.2 Bei der Durchführung gemeinsamer Senioren-Meisterschaften ist der Sieger eines Wettbewerbes „Seniorenmeister“ der teilnehmenden Landesverbände. Alle weiteren Teilnehmer sind Platzierte des Wettbewerbes.

16. Setzen der Teilnehmer

In allen Läufen in Bahnen erfolgt das Setzen der Teilnehmer nach Regel 166 ff IWR. Hiernach sind die Läufer in der ersten Runde (Vorläufe) nach dem in 166.3a beschriebenen Verfahren zu setzen und wenn keine Leistungsangaben vorliegen auszulosen. In den folgenden Runden sind die Läufer nach dem in 166.3a beschriebenen Verfahren einzuordnen und danach gem. 166.4c und d bei 8 vorhandenen Bahnen die Bahnen 3, 4, 5, 6 für die schnellsten Läufer und die Bahnen 1, 2, 7, 8 für die langsameren Läufer auszulosen. Stehen weniger als 8 Einzelbahnen zur Verfügung, ist das vorgenannte System mit den notwendigen Änderungen anzuwenden

17. Weitere Hinweise

Die Teilnehmer müssen in einem einheitlichen Vereinstrikot an den Start gehen; verantwortlich ist der meldende Verein!

Der SHLV gibt für jede Veranstaltung gesondert Startnummern aus. Die Ausgabe erfolgt bei der Zahlung der Organisationsgebühren. Auf dem Umschlag sind die entsprechenden Namen verzeichnet. Ein Start ohne oder mit falscher sowie veränderter Startnummer ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Die Startnummern sind in der Regel auf der Brustseite zu tragen. Die Teilnehmer bzw. Vereine / LG sind für Sicherheitsnadeln zum Befestigen der Startnummer selbst verantwortlich. Der SHLV stellt **keine** Sicherheitsnadeln zur Verfügung.

Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen wird akzeptiert, dass Bilder, Videos u.ä. zur Berichterstattung erstellt und veröffentlicht werden.

18. Zeitpläne

Die in den Ausschreibungen vorgegebenen Zeitpläne der Landesmeisterschaften sind nur vorläufig. Nach Eingang der Meldungen werden die Angaben überprüft und ggf. geändert. Die verbindlichen Startzeiten und Zeitpläne werden im Internet unter www.shlv.de spätestens bis Mittwoch vor Veranstaltungsbeginn veröffentlicht.

Bei den Änderungen können Anfangszeiten gegenüber den vorläufigen Plänen vorgezogen oder auch nach hinten verschoben werden.

Bei den Mehrkämpfen werden nur Rahmen-Zeitpläne bekannt gegeben.

19. Auszeichnungen

Die Sieger in den Meisterschaftswettbewerben sind Landesmeister/innen - auch bei gemeinsamen Meisterschaften von Landesverbänden - in ihrer jeweiligen Altersklasse, sofern die Bestimmungen der Wettbewerbswertung (s. Punkt 14) eingehalten worden sind.

Sie erhalten eine Urkunde und Medaillen. In den Seniorenaltersklassen werden ausschließlich Meisterabzeichen für den Sieger ausgegeben.

Alle Platzierten bis Platz 6 bzw. 8 erhalten Urkunden.

20. Siegerehrungen

Die Siegerehrung gehört zum Wettkampf. Die Athleten sind daher verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen. Die Siegerehrungen werden ca. 30 Minuten nach den Wettbewerben durchgeführt und die Teilnehmer hierüber informiert.

Bei allen Landesmeisterschaften wird deshalb vom jeweiligen Ausrichter eine Person benannt, die sich um den Ablauf und die Organisation der Siegerehrungen kümmert. Bei Jugendmeisterschaften sind anwesende Vertreter/innen des Jugendausschusses mit einzubeziehen!

21. Kampfrichter

Jeder Verein hat gemäß Verbandsbeschluss mit der Meldung zu den einzelnen Meisterschaften für je angefangene 10 Teilnehmer einen geprüften Kampfrichter zu melden. Befreit sind die Vereine, die weniger als 3 Teilnehmer melden. Teilnehmer, die ausschließlich in Staffelt Wettbewerben starten, werden dabei nicht berücksichtigt. Die Namen der Kampfrichter müssen unbedingt mit Angabe des Wettkampftages und ggf. der Wunschdisziplin auf die Meldung für die jeweilige Veranstaltung eingetragen werden.

Steht einem Verein für diese Veranstaltung kein Kampfrichter zur Verfügung, so hat er ergänzend einzutragen „kein Kampfrichter - dafür Zahlung von 35,00 EUR je erforderlichem Kampfrichter“

Der SHLV geht davon aus, dass grundsätzlich bei keiner Eintragung eines Kampfrichternamens der Verein mit der Zahlung von 35,00 EUR je erforderlichem Kampfrichter - zusätzlich zu der Organisationsgebühr - bereit ist und wird sie bei Aushändigung der Startunterlagen mit berechnen.

Sind Kampfrichter/innen mit der Meldung zu den Landesmeisterschaften benannt und erscheinen diese nicht zur Veranstaltung, so wird zusätzlich eine Sondergebühr von 35,00 EUR neben der Gebühr von 35,00 EUR für Kampfrichtergestellung erhoben!

Alle von einem Verein gemeldeten Kampfrichter müssen 45 Minuten vor Beginn der Veranstaltung und bis 30 Minuten nach Ende der Veranstaltung anwesend sein, es sei denn, sie werden lt. Einteilungsplan nicht bis zum Ende der Veranstaltung benötigt.

Die Kampfrichtermeldung entfällt, wenn in der Ausschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass auf Vereinskampfrichter verzichtet wird (ohne Vereinskampfrichter) bzw. eine andere Vorgabe (Cup) erfolgt.

22. Einsprüche

Einsprüche gegen die Wertung von Ergebnissen müssen spätestens 30 Minuten nach Aushang der Wettkampflisten im Wettkampfbüro schriftlich gegen Zahlung einer Gebühr von 40,00 EUR eingelegt werden. Des Weiteren sind die Bedingungen der Regel 146 IWR unbedingt zu beachten.

Der Einspruch ist durch das Schiedsgericht (Technischer Leiter und zwei unparteiische Personen) umgehend zu behandeln und muss möglichst noch während der Veranstaltung (spätestens nach 24 Stunden) entschieden werden. Das Schiedsgericht muss seinen Schiedsspruch schriftlich, mit den für die Entscheidung maßgebenden Gründen, niederlegen und den Beteiligten eine Ausfertigung zustellen.

Wird dem Einspruch stattgegeben, erhält der „Einspruchführende“ die Gebühr zurück, ansonsten erhält sie der Verband.

23. Dopingkontrollen

Bei allen SHLV - Meisterschaften muss mit Doping - Kontrollen gerechnet werden (siehe neuester Stand der IWR).

24. Werberichtlinien

Weiterhin wird um die Beachtung der allgemeinen Werberichtlinien des DLV hingewiesen (neuester Stand der IWR beachten).

25. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters und/oder des Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen (betr. auch Eingeräte). Ausgenommen hiervon sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter.

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der Schleswig-Holsteinischen Meisterschaften bitten wir alle Teilnehmer/innen, die vorstehenden Allgemeinen Bestimmungen unbedingt einzuhalten.

Allen Veranstaltern sowie Teilnehmern wünschen wir eine erfolgreiche Wettkampfsaison.

Wolfgang Delfs,
Präsident

Hinrich Brockmann,
Ltd. Landestrainer

Joachim Uliczka,
Referent Wettkampf-
und Kampfrichterwesen

Carolin Uliczka
Referentin Jugendarbeit

Anhänge 1-3 Meisterschaftsstandards